



Planzeichenerklärung

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) (1) BBAuG
- MI Mischgebiete
 - GE Gewerbegebiete
 - G1 Industriegebiete
 - Bebaubarer Bereich
 - Nicht bebaubarer Bereich
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) (1) BBAuG
- GFZ Geschäftszahl
 - BMZ Baumassenzahl
 - GRZ Grundflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN § 9 (1) (2) BBAuG
- offene Bauweise
 - nur Einzelhäuser zulässig
 - abweichende Bauweise, max. Gebäudelänge 450m
 - Baugrenze
 - Stellung baulicher Anlagen, längere Mittelteile des Hauptbaukörpers
- VERKEHRSFÄCHEN § 9 (1) (1) UND (6) BBAuG
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Öffentliche Parkfläche

- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN § 9 (1) (3) (6) BBAuG
- oberirdisch E-Leitung entfällt
 - unterirdisch Verrohrter Graben Nr. 724
 - WASSERFLÄCHEN U. FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSER-SCHUTZ U. DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES § 9 (1) (6) BBAuG
 - Wasserflächen
 - offener Graben
- SONSTIGE PLANZEICHEN § 9 (1) (10) (7) BBAuG
- Schriedeck Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen, Bewuchs u. sichten Gegenstände > 80m u. öst. fertiger Straße
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.9.1982 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBAuG am 01.12.1982 öffentlich bekanntgemacht.

Papenburg, den 21.2.1983

Stadtdirektor i.V. *[Signature]*

Vervielfältigungsvermerk
Kartenzrundlage: Flurkartenwerk, Flur 50/34 Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenst. Papenburg am: Az.: ANr. 1531/72

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.1.1983).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Artlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 9.1.1983

[Signature] Meppen, Außenstelle Papenburg
Leiter des Katasteramtes

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von *[Signature]* Papenburg, den 21.02.1983
Der Stadtdirektor i.V.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.9.1982 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 4 BBAuG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.12.1982 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 10.12.1982 bis 11.01.1983 gemäß § 2a Abs. 6 BBAuG öffentlich ausliegen können.

Papenburg, den 21.2.1983

[Signature] Stadtdirektor i.V.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.9.1982 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentlichen Auslegung gemäß § 2a Abs. 4 BBAuG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.12.1982 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 10.12.1982 bis 11.01.1983 gemäß § 2a Abs. 6 BBAuG öffentlich ausliegen können.

Papenburg, den 21.02.1983

[Signature] Stadtdirektor i.V.

Der Rat der Stadt hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Verordnungen und Anordnungen gemäß § 2a Abs. 7 BBAuG in seiner Sitzung am 17.02.1983 als Satzung (§ 11 BBAuG) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 21.02.1983

[Signature] Stadtdirektor i.V.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Gemeindeverwalterin **Landkreis Emsland** (Az.: 65-640-504-116) vom 08.03.1983 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBAuG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom 08.03.1983 gemäß § 6 Abs. 3 BBAuG von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen 17. März 1983 **Landkreis Emsland**
Gemeindeverwalterin DER OBERKREISDIREKTOR
[Signature] in Vertretung
Unterschrift

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am 15.4.1983 im Amtsblatt des Landkreises Emsland bekanntgemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15.4.1983 rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den 25.4.1983

[Signature] Stadtdirektor i.V.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verordnungen oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den

Stadtdirektor

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBAuG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (NGVBl. S. 229)

hat der Rat der Stadt Papenburg diese Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13, An der Riederstr., bestehend aus der Planzeichnung als Sitzung beschlossen.

Papenburg, den 21.02.1983

[Signature] Stadtdirektor i.V.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.9.1982 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBAuG am 01.12.1982 öffentlich bekanntgemacht.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.1.1983).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Artlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 21.2.1983

[Signature] Stadtdirektor i.V.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.9.1982 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 4 BBAuG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.12.1982 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 10.12.1982 bis 11.01.1983 gemäß § 2a Abs. 6 BBAuG öffentlich ausliegen können.

Papenburg, den 21.02.1983

[Signature] Stadtdirektor i.V.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Gemeindeverwalterin **Landkreis Emsland** (Az.: 65-640-504-116) vom 08.03.1983 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBAuG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom 08.03.1983 gemäß § 6 Abs. 3 BBAuG von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen 17. März 1983 **Landkreis Emsland**
Gemeindeverwalterin DER OBERKREISDIREKTOR
[Signature] in Vertretung
Unterschrift

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am 15.4.1983 im Amtsblatt des Landkreises Emsland bekanntgemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15.4.1983 rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den 25.4.1983

[Signature] Stadtdirektor i.V.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verordnungen oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den

Stadtdirektor

**BEBAUUNGSPLAN NR 13
"AN DER RHEDER STRASSE"
DER STADT PAPENBURG
2. ÄNDERUNG**

Der grün durchkreuzte Bereich ist von der Genehmigung ausgenommen

Stadtplanungsamt Papenburg	
Maßstab: 1:1000	Plannummer: 13/7
Datum: 24.1.1983	Gezeichnet: PIEPER
	Bearbeitet: DUTHMANN